

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Mittagsbetreuung Mittagsinsel e.v.

Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ der Fernpaßschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03087
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 19.11.2019

Mittagsbetreuung Mittagsinsel e.V

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00352
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 11.10.2021

Sicherung des Fortbestands der Betreuungseinrichtung „Mittagsinsel e.V.“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00974
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10620

3 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
vom 19.12.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 19.11.2019;
11.10.2021 und 27.10.2022 die als Anlagen beigefügten
Empfehlungen Nr. 14-20 / E 03087, Nr. 20-26 / E 00352 und Nr. 20-26 / E 00974 mit
folgendem Inhalt beschlossen:

- die Überprüfung einer Überbelegung der Grundschule Fernpaßstraße,

- die Überprüfung der Statik für eine Aufstockung der Pavillonanlage,
- die Klärung der Finanzierung der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“ sowie
- eine grundsätzliche Lösung der Raumfrage der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“
- Unterstützung bei der Raumsuche für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen von Bürgerversammlungen handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Grundsätzliches zu Mittagsbetreuungen

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Organisationen angeboten und untersteht gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 3 der schulischen Aufsicht.

Die Träger der Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen in München erhalten neben der Bereitstellung von Sachkostenausstattung und der kostenfreien Bereitstellung von schulischen Räumlichkeiten eine Förderung in Höhe von 11,76 € pro Gruppe und Betreuungsstunde durch die Landeshauptstadt München. Dies ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Gesamtbetrag der Fördergelder von 5,4 Mio. € auf 6,9 Mio. € und der Stadtrat gewährte zusätzlich zu dieser Förderung noch einmalig 1,05 Mio. € als coronabedingten Ersatz der Teilnahmebeiträge in Mittagsbetreuungen.

Zur weiteren Unterstützung der Mittagsbetreuungen stellt die Landeshauptstadt München ein jährliches Gesamtbudget von 280.000 € für Sachleistungen zur Verfügung (zum Beispiel für Spiel-, Bastel- und Verbrauchsmaterial sowie für Möbel zur Einrichtung der Betreuungsräume). In jedem Jahr wird die Finanzierung der zur Beratung und Betreuung der privaten Träger der Mittagsbetreuung erforderlichen Personalkosten beim Kleinkindertagesstättenverein (KKT e.V.) übernommen. Zusätzlich übernimmt die Landeshauptstadt München zur Entlastung aller Mittagsbetreuungen die Kosten für die gesamten anfallenden Rundfunkgebühren. Das Referat für Bildung und Sport überlässt den privaten Trägern auch während den Ferienzeiten die Aufenthaltsräume kostenfrei in den Schulen.

2. Räumliche Situation am Schulstandort Fernpaßstraße

Die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“ betreute im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 26 Schüler*innen der Grundschule Fernpaßstraße bis 16:00 Uhr. Die Betreuung erfolgt – wie auch bereits im vergangenen Schuljahr – ab Unterrichtsende bis 14:00 Uhr in zwei Mieträumen der Freien Christlichen Gemeinde Sendling (Hinterbärenbadstraße 4). Im Zeitraum von 14:00 bis 16:00 Uhr werden die Schüler*innen in zwei Räumen eines Pavillons des Schulstandorts in Doppelnutzung betreut.

Am Schulstandort Fernpaßstraße befinden sich eine Grund- und eine Mittelschule. Im Schuljahr 2022/2023 wurden an der Grundschule 368 Schüler*innen in 17 Klassen und an der Mittelschule 364 Schüler*innen in 17 Klassen beschult. Die Grundschule verfügt neben der Mittagsbetreuung über ein gebundenes Ganztagsangebot, welches von 87 Kindern in vier Klassen besucht wird. Im Hinblick auf die Raumsituation am Standort Fernpaßstraße ist darauf hinzuweisen, dass diese im Vergleich zu den vom Münchner Stadtrat beschlossenen Raumprogrammen für Baumaßnahmen an Grund- und Mittelschulen nicht optimal ist. Gleichwohl bestehen ausreichend räumliche Ressourcen, um die Schul- und nachmittägliche Ganztagsversorgung an der Grund- und Mittelschule sicherstellen zu können. Ein Ausbau bzw. eine Erweiterung der Grund- und Mittelschule lässt sich allein aus demographischer Sicht nicht begründen (siehe Beschluss „Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren“ vom 21.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06175). Auch wenn ein Ausbau der Grund- und Mittelschule sich allein aus demographischer Sicht mittel- bis langfristig nicht begründen lässt (Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06175), ist es mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich sowie den Ergebnissen der detaillierten Analysen erforderlich, den Schulstandort an der Fernpaßstraße durch Baumaßnahmen (u.a. Schaffung von bedarfsgerechten Räumen, Versorgungsküchenbereich mit Mensa) bedarfsgerecht zu erweitern. Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt nunmehr, den Grund- und Mittelschulstandort sowie den Kita-Standort an der Heiterwanger Str. 69 in dem für Dezember 2023 vorgesehenen 5. Schulbauprogramm als Maßnahme mit Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) zu berücksichtigen. Aufbauend auf den Planungen 2019 laufen seit diesem Jahr die erforderlichen (Vor-) Untersuchungen der denkmalgeschützten Bausubstanz für eine Sanierung mit ganzheitlicher energetisch klimarelevanter Ertüchtigung, Bedarfsabstimmungen und Vergabeverfahren. Der Planungsstart für die baulichen Maßnahmen ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die Abwicklung der Baumaßnahmen wird in mehreren Bauabschnitten mit voraussichtlicher Erstellung eines Auslagerungspavillons als erstem Bauabschnitt erfolgen und ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Sobald die Projektreife vorliegt, kann die Baumaßnahme in eines der folgenden Schulbauprogramme aufgenommen werden. Mit gesicherter Finanzierung kann der Baubeginn ab 2026 stattfinden.

In der Regel findet die Betreuung in der Mittagsbetreuung in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude statt. Die Überlassung von Räumlichkeiten (sowohl für die Betreuung als auch für die Verpflegung) obliegt grundsätzlich der Grundschulleitung als Sachwaltung. Die Doppelnutzung von Räumen durch die Mittagsbetreuungen ist an vielen Schulstandorten in München eine bewährte Praxis. Die Landeshauptstadt München unterstützt nicht nur durch den Zuschuss für Mittagsbetreuungen, sondern steht auch beratend zur Seite, wenn es um die Doppelnutzung der schulischen Räumlichkeiten und die pädagogische Ausstattung der Räume geht. Auf Grund des Umstands, dass sich am Standort Fernpaßstraße neben der Grund- auch eine Mittelschule befindet, deren Schulleitung die Koordination der Sachwaltung am Standort inne hat, ist für die Raumüberlassung eine Abstimmung zwischen den Leitungen der Grund- und Mittelschule sowie dem privaten Träger der Mittagsbetreuung erforderlich. Nur diese können

gegebenenfalls auch mit Hilfe des Staatlichen Schulamts abschließend klären, welche Räume für die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung geeignet sind.

Die Raumproblematik der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“ ist bereits seit einigen Jahren im Gespräch und wurde dementsprechend in zahlreichen Terminen diskutiert. Am 12.05.2023 fand letztmalig eine Besprechung zwischen der Mittagsbetreuungsleitung und der Schulleitung statt.

Nach Aussage der Schulleitung konnten alle Bedenken ausgeräumt und für alle angesprochenen Punkte Lösungen gefunden werden. Aufgrund der für das Schuljahr 2023/24 ausreichend vorhandenen Raumressourcen könnten nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt die Durchführung der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel e.V.“ an der Grundschule Fernpaßstraße ohne Probleme ab dem Schuljahr 2023/24 in den Räumlichkeiten der Schule anlaufen. Da die Schulleitung den Verantwortlichen der Mittagsinsel ohne das Wissen um die exakten Anzahlen der Schulanfänger im September 2024 nicht zusagen konnte, dass die Räumlichkeiten in 2024/25 bereitstehen, hat die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ jedoch beschlossen, in den derzeit angemieteten Räumlichkeiten zu verbleiben und nicht die oben genannten Lösungen im Schulgebäude anzunehmen, weil sonst die Gefahr bestünde, dass sie in 2024/25 gar keine Räume haben.“

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von den im Rahmen der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO dargestellten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit sind die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 03087, Nr. 20-26 / E 00974 und Nr. 20-26 / E 00352 der Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.11.2019; 11.10.2021 und vom 27.10.2022 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium – D-II-V/SP
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Direktorium – D-II-BA-BAG Süd
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark (3x)
An das RBS-A-4-GT
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-KITA
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 07 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am